Kaufvertrag

zwischen Verkäufer:	und Käuf	er:	
)
über Nachfolgend aufgeführte Tiere:			
	ssenschaftlicher Artname		
unicitei Attitatile wis	ssensonatuloner Atthanne		
Menge Geschlecht *	I—	Geburtsdatum	
männlich wei	blich unbekannt		
Kennzeichen	•	CITES - Anhang	EG - Anhang
Mikrochip- Transponder oh	ne Kennzeichen		
	Kennzeichennummer (CITES)		er (CITES)
Sonstige:			
	Bestandsbuch-Nr. (nach § 8 BArtSchV)		
Day Variativitas hastatist daga dia ahan hasahsishanan Tigas			
Der Verkäufer bestätigt, dass die oben beschriebenen Tiere:			
in Gefangenschaft geboren und gezüchtet wurden.			
in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 338/97 in	n der Gemeinschaft erworben od	er in diese eingefüh	rt wurden.
vor dem 1. Juni 1997 in Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 in der Gemeinschaft erworben oder in die			
eingeführt wurden.			
Zusätzliche Nachweise (z.B. EG-Bescheinigungen, Nachzuchtbescheinigungen etc.) wurden dem Käufer ausgehändigt.			
Des Constitution francis hate at the constitution of the constitut			
Der Gesamtkaufpreis beträgt€und wird mit der Übergabe der Tiere bar bezahlt.			
Haftungsausschluss und Gewährleistung:			
Der Verkäufer versichert, dass nur äußerlich Gesund erscheinende Tiere zum Verkauf kommen. Daher kann fünicht offensichtliche Mängel, wie z.B. innere Krankheiten, Endoparasiten etc. keine Haftung übernommen werden. Tiere mit regeneriertem Schwanz, geringfügigem Schwanzfehler,			
verheilten Wunden, abgerissene Krallen oder Zehen, gelten als nicht fehlerhaft.			
(*) Geschlechtsbestimmungen werden nach bestem Gewissen durchgeführt. Eine Geschlechtsgarantie kann nicht übernommen werden.			
Der Verkauf erfolgt nach vorheriger Besichtigung der Tiere durch den Käufer.			
Da es sich hierbei um einen Privatverkauf handelt, kann der Verkäufer nicht die im Gewerbe übliche Gewährleistung übernehmen. Er räumt jedoch			
eine Gewährleistung von 8 Tagen ein. Eventuelle Mängel müssen inne		-	
ersatzansprüche, gleich welcher Art, ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln verursacht wurde.			
Bei allen vom Verkäufer verkauften Tiere werden die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Artgeschützte Tiere die unter die EG-Verordnung Nr. 338/97 oder des CITES-Übereinkommen fallen, müssen vom Käufer innerhalb von 4 Wochen			
bei der entsprechenden Behörde (ULB) gemeldet werden.			
Ort, Datum			
•			
Unterschrift Verkäufer	Unterschrift Käufer		
	S.H.S. SSIIIII TAGOO		
Oben genannten Betrag dankend erhalten!			
gonamon -onag aannona onlanon			
Linterschrift Verkäufer			